

Die Grundlagen Rottweils im Hochmittelalter. Forschungs- und Lösungsansätze

Von HANS HARTER

Nachdem Mathias Kälble die Kontroverse um die hochmittelalterlichen Rottweil-Belege¹ wieder aufgenommen hat², andererseits aber Gesichtspunkte vorliegen, die bisher nur vortragsweise vorgebracht wurden³, soll das Thema „Rottweil im Hochmittelalter“ weiter zur Diskussion gestellt werden. Einzubeziehen sind die Ausführungen von Christian Gildhoff, der sich ebenfalls ein zweites Mal in die Debatte eingeschaltet hat⁴. Unterdessen hat Matthias Untermann für Rottweil von einer „noch nicht zu überzeugenden Aussagen gelangten Debatte der Historiker und Archäologen“ gesprochen⁵, wonach der „scheinbar einfache Prozess“ der Stadtwerdung, angesichts des Nebeneinanders von „stadtartiger“ Mittelstadt und eigentlicher Gründungsstadt, noch immer mit offenen Fragen behaftet sei: „Handelte es sich hier um eine Siedlungsverlegung [...] oder um eine Konkurrenzgründung zwischen Reich und (Schwaben-)Herzog?“ Gefordert sei „ein neues

¹ Vgl. Hans HARTER, *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010) S. 91–124, hier S. 93–98.

² Mathias KÄLBLE, Die Zähringer als Gründer und Förderer von Städten im rechtsrheinischen Raum, in: Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit, hg. von Stephan KALTWASSER/Heinz KRIEG, Freiburg/München 2019, S. 37–62, hier S. 40–45.

³ Hans Harter, Überlegungen zur Entwicklung Rottweils im Hochmittelalter, vorgetragen bei der 62. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 26.6.2015 in Rottweil. Tagungsbericht: H-Soz-Kult, 01.09.2015, <http://hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6135> (abgerufen am 11.1.2020).

⁴ Christian GILDHOFF, Nach den Karolingern. Anmerkungen und Fragen zum Rottweiler Königshof aus archäologischer Sicht, in: Die Baar als Königslandschaft, hg. von Volkhard HUTH/R. Johanna REGNATH, Ostfildern 2010, S. 281–377; DERS., *Arae Flaviae – Rotunvilla – Rottweil*. Der lange Weg zur Stadt Rottweil, in: Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich, hg. von Heinrich MAULHARDT/Thomas ZOTZ, Waldkirch 2003, S. 99–128.

⁵ Matthias UNTERMANN, Stadtgründung und Stadtwerdung im Blick der Archäologie des Mittelalters, in: Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung, hg. von Ferdinand OPLL, Linz 2011, S. 407–430, hier S. 416.

Modell“, das „den Wandel der Siedlungsstruktur und der politischen wie wirtschaftlichen Funktionen der beiden Städte präzise analysiert“⁶.

Die Stauferthese

Ohne auf diese Fragen einzugehen, hält Kälble – in Anlehnung an Helmut Maurer⁷ – an der bisherigen, „einfachen“ Deutung der Rottweiler Verhältnisse vom späten 11. bis ins frühe 13. Jahrhundert fest⁸: Dadurch, dass Rottweil Ende des 11. Jahrhunderts Schauplatz zweier Herzogslandtage unter Bertold II. von Zähringen war, sei dort ein „Vorort“ des Herzogtums Schwaben begründet worden. Die Versammlungen hätten in der „Mittelstadt“ links des Neckars stattgefunden, wo sich der karolingerzeitliche Königshof befand. Das dortige Areal sei im 12. Jahrhundert großflächig bebaut und mit einer weitläufigen Wallanlage umgeben gewesen. Diese „Mittelstadt“ sei jedoch nicht unter zähringischer, sondern unter „staufischer Hoheit“ entstanden, da der „Vorort“ Rottweil infolge von Bertolds Amtsverzicht auf das Herzogtum 1098 in die Verfügungsgewalt der Staufer als Schwabenherzöge übergegangen sei. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hätte das „staufische Königtum“ unter Philipp von Schwaben und Friedrich II. die „Mittelstadt“ aufgegeben, zugunsten der planmäßigen „Gründungsstadt“ oberhalb der Neckarschleife. Die Zähringer hätten sich, nach dem Verzicht Bertolds II. auf die schwäbische Herzogswürde 1098, ihrerseits auf das Hausgut im Breisgau, im Schwarzwald und auf der Baar konzentriert und ihren Herzogstitel mit dem nunmehr namengebenden Zentrum Zähringen verbunden. So suche man in Rottweil vergeblich nach einer Zähringertradition, während es noch im Spätmittelalter eine lebendige Erinnerung an die staufische Vergangenheit gegeben habe, die sich auf Ereignisse des 12. Jahrhunderts bezog⁹.

⁶ Ebd. S. 414–416.

⁷ Helmut MAURER, Rottweil und die Herzöge von Schwaben. Zu den hochmittelalterlichen Grundlagen des Rottweiler Hofgerichts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 85 (1968), S. 58–77, hier S. 63–68; DERS., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 108 f.; DERS., Rottweil, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3,2: Baden-Württemberg, bearb. von DEMS., Göttingen 2013, S. 1–46.

⁸ Mathias KÄLBLE, Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: Villingen (wie Anm. 4) S. 143–166, hier S. 154 f.

⁹ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 40–45.

Kritikpunkte

Dagegen steht, dass diese Staufertraditionen, die sich in der Vorrede der Hofgerichtsordnung (um 1430) und dem seit 1481 belegten Rechtsbrauch des „Habicht von Chur“ finden, kaum aus dem 12. Jahrhundert tradiert, sondern „produziert“ sind, als gelehrtes Herkommen der Stauferbegeisterung des Humanismus¹⁰. Gildhoff spricht von einem „veritablen Gründungsmythos“, dem er, „auf sich allein gestellt, keinen historiographischen Wert für diese Zeit“ zuweisen möchte¹¹. Auch die Behauptung, die Herrschaft der Zähringer über Rottweil sei „nicht mehr als ein kurzes Intermezzo gewesen“ und es sei bereits 1098 an die staufischen Herzöge von Schwaben gefallen, stellt Gildhoff infrage: Für eine „Stauferstadt Rottweil“ seit 1098 gebe es erst mehr als 100 Jahre später „wirklich sichere Anhaltspunkte“, für das 12. Jahrhundert „bleibt der Befund mehr als dürftig“¹². Zusätzlich verwies Scheschkewitz auf die Bedeutung der „Altstadt“ rechts des Neckars mit der romanischen Pelagiuskirche, die „ebenfalls in diese Diskussion einbezogen werden [müsste]“: Als zweite befestigte Rottweiler Siedlung des 12. Jahrhunderts, verkehrsgünstig am Flussübergang und der Kreuzung wichtiger Straßen gelegen sowie – „möglicherweise mit zentralörtlicher Funktion“ – parallel „zur Blütezeit der Mittelstadt“ bestehend¹³.

So scheint in der „Causa Rottweil“ um die staufische oder zähringische Präsenz nach 1098 noch immer Klärungsbedarf zu bestehen. Zum Dreh- und Angelpunkt der Kontroverse wurde die Datierung jenes Landtags Herzog Bertolds II. von Zähringen (1095 oder 1099?), bei dem die Gründung des Klosters Alpirsbach landeskundig gemacht wurde.

¹⁰ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 111–113.

¹¹ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 351–365, hier S. 362, 365, vgl. S. 377; DERS., Hie Welf - hie Waibling. Eine „ganz sicher unrichtige Fabel“?, in: ZWLG 70 (2011) S. 11–49, hier S. 22.

¹² GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 349–351, 365.

¹³ Jonathan SCHESCHKEWITZ, Rottweil um 1200. Siedlungsstrukturen von hochmittelalterlicher Mittelstadt und spätmittelalterlicher Stadtgründung, in: Wandel der Stadt im Hochmittelalter. Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter, hg. von Karsten IGEL/Michaela JANSEN/Ralph RÖBER, Stuttgart 2013, S. 299–320, hier S. 311.

Die Alpirsbach-Kontroverse

Quelle ist dessen um 1100 verfasster Gründungsbericht¹⁴. Er bringt die Versammlung *apud villam que Rotwilo dicitur, coram duce Bertolfo* fast ganz am Schluss, ohne eigenes Datum, aber nach zwei zeitlich genau bestimmten Akten: der Klostergründung mit der *consecratio* eines *oratorium* am 16. Januar 1095 sowie der *dedicatio* einer *ecclesia* am 28. August 1099¹⁵. Bei einer chronologischen Beschreibung der Ereignisse müsste der Akt *apud villam Rotwilo* nach dem letzten Ereignis, also nach dem 28. August 1099, gewesen sein¹⁶, und damit einige Zeit nach dem Verzicht Bertolds II. auf die schwäbische Herzogswürde, der für 1098 angesetzt wird¹⁷. Wenn der Herzog hier aber noch 1099 auftrat, hätte er beim „Ausgleich“ von 1098 die *villa Rotwilo*, die mit dem Königshof identifiziert wird¹⁸, behalten, und „die Verantwortung für den Ausbau der Rottweiler ‚Mittelstadt‘ [wäre ihm] zuzuschreiben“¹⁹.

Irritierend wirkte jedoch die scheinbare Durchbrechung der Chronologie des Berichts durch die Einführung eines Benno von Spaichingen als *testamenti doctor*, der das *testamentum* der Klosterstifter, ihre reformerischen Gründungsbedingungen, bei zwei Anlässen verkündete²⁰: *In ipso loco*, also Alpirsbach, als das *predicatum oratorium* geweiht wurde, sowie, daran anschließend, vor der Versammlung des Zähringers *apud villam Rotwilo*. In der Reihenfolge der Ereignisse müsste das „vorgenannte Oratorium“ die 1099 geweihte *ecclesia* sein, wogegen die Interpreten vehement Einspruch erheben: *oratorium* und *ecclesia* seien zweierlei, sodass die Tätigkeit Bennos von Spaichingen auf den Akt von 1095 mit der *consecratio* des *oratorium* zurückverweise. Dem sei sein Auftritt *apud villam Rotwilo* gefolgt, am besten ebenfalls noch 1095, mit der Konsequenz, dass „die Zähringer nach [...]

¹⁴ WUB 1, Nr. 254, S. 315–317; vgl. Sönke LORENZ, Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Textband 1. Stuttgart 2001, S. 15–32, hier S. 22; Abbildung bei Hans HARTER, *Predium Alpispach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, ebd. S. 33–66, hier S. 34.

¹⁵ WUB 1, S. 316; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 92 f.

¹⁶ Vgl. LORENZ (wie Anm. 14) S. 23: „So erfolgte die Beschreibung der Freiheiten des neuen Klosters gleich mehrfach. Einmal bei der Weihe des Oratoriums 1095, dann bei der Weihe der Klosterkirche von 1099 und schließlich in Rottweil, vermutlich im Spätjahr 1099 oder in 1100, vor Herzog Berthold II. von Zähringen.“

¹⁷ Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999, Nr. 152; vgl. Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft, Stuttgart 2018, S. 55–59.

¹⁸ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 93 f.

¹⁹ So KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 42.

²⁰ Vgl. zum verbalen Verkünden und Erklären der Rechtshandlung: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLTOR, Stuttgart 1997, S. 221 f. [St. 147]: Schenkung vor Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen, *ipso docente et confirmante legitimo iure*; vgl. zur Rolle Bennos, der „die Verfügungen vorträgt“: MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 25.

1098 nicht mehr im direkten Zusammenhang mit Rottweil [begegnen] [...] Die Rottweiler ‚Mittelstadt‘ des 12. Jahrhunderts wäre demnach [...] nicht unter zähringischer Hoheit entstanden“²¹.

Inhaltliche Gesichtspunkte

Diese Argumentation ist nach wie vor inhaltlich sowie sprachlich zu hinterfragen. Zum einen war die Rolle des *testamenti doctor* 1095 bereits vergeben: An Bernhard von Fluorn, der zuerst als Salmann die Güterübertragungen an das Kloster tätigte, sodann, quasi in einer Doppelrolle, *eidem loco* die *conditio libertatis* „machte“. Dies bedeutet, dass Bernhard auch die „Freiheiten“ verkündete, die die Klosterstifter in einem *testamentum* niedergelegt hatten und dann sozusagen „aus seinem Mund“ aufgezählt werden²². Dass Bernhard mit Worten agierte, besagt auch der nachfolgende Abschnitt zu 1099: *Iterum diligenter recensita sunt omnia que ad stabilitatem et libertatem loci pertinent* – dass „erneut vorgelesen“ wurde, wie 1095, als er dies „machte“.

Der Bericht verfolgt sodann das Geschehen bis 1099 narrativ weiter, während Kälble einen „ergänzenden Einschub“ bzw. „Exkurs“ erkennen will, um die nachfolgende Erwähnung Bennos von Spaichingen auf 1095 beziehen zu können²³. Dagegen spricht, dass der Abschnitt mit der Wendung *post aliquot annos* zeitlich weiterführt und den nachfolgenden Akt vom 28. August 1099 schildert. Durch mehrmaliges *iterum* bezieht er sich auch auf die Ereignisse von 1095, die sich jetzt wiederholen, darunter die *recensio* der klösterlichen Freiheiten. Vier Jahre später hatte jedoch der *testamenti doctor* gewechselt: Jetzt trat Benno von Spaichingen auf, sogar zweimal, was der Bericht hervorhebt, und zwar, wie nicht anders zu verstehen ist, 1099 in Alpirsbach und anschließend in der *villa Rotwilo*²⁴.

²¹ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 41 f.; vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 365–368; vgl. MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 25.

²² WUB 1, S. 316: *Talem conditionem libertatis faciens, ut* [...]. Auch der Autor der etwa 30 Jahre später entstandenen Zweitfassung des Gründungsberichts (WUB 1, S. 361–364) verstand dies so, als er dem Passus ein bestätigendes *addens* hinzufügte (ebd. S. 363); vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 96; vgl. zum *testamentum* ebd. S. 92 (mit Anm. 3).

²³ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

²⁴ Die Frage GILDHOFFS, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 367, „warum diese Aufgabe unterschiedlichen Personen übertragen worden sein soll“, erscheint müßig, immerhin lagen fast fünf Jahre dazwischen. Für MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 26, sprechen die *coram duce Bertolfo* erwähnten *alii regni principes* „für eine Datierung der Rottweiler Versammlung zu 1095“, „denen vorzusitzen Herzog Berthold nur in seiner ihm bis 1098 zukommenden Eigenschaft als amtierender, ‚offizieller‘ (Gegen-)Herzog von Schwaben zustehen konnte“. Besagte *regni principes* sind jedoch nicht bekannt, auch nicht, ob er ihnen „vorsah“.

„Unklare Berichterstattung“, wie Kälble behauptet, kann dem Gründungsdokument und seiner geradlinigen Erzählung hier nicht „unterstellt“ werden²⁵. Dies wäre jedoch durch das Vorziehen der Tätigkeit Bennos von Spaichingen auf den Akt von 1095 der Fall: Dann bliebe das Ereignis von 1099, dem die Stifter und „eine große Menge Volks“ beiwohnten, ohne namentlichen *testamenti doctor*, worauf die Kritiker nicht eingehen. Dies aber widerspräche der Bedeutung, die der Bericht der jeweiligen Proklamation der *libertas* beimisst, wie seinem Bemühen, alle Akteure zu benennen. Nicht stimmig ist auch, dass der von Mitstifter Adalbert von Zollern in Rottweil angekündigte Klostereintritt besser zur Gründung 1095 als zu dem späteren Zeitpunkt passen würde²⁶: 1099 stand der Zoller bei der Kirchweihe noch unter den *fundatores*, seine *conversio* ist erst 1101 belegt²⁷, sodass das Argument sich umkehrt und die Datierung der Rottweiler Ereignisse auf „bald nach 1099 VIII 28“²⁸ unterstützt.

Dies war das Fest des hl. Pelagius, des Konstanzer Bistumspatrons²⁹. Wenn der in Alpirsbach Weihende Bischof Gebhard III. deshalb noch die Pelagiuskirche in Rottweil besuchen wollte, deren Errichtung möglicherweise auf ihn zurückgeht³⁰, hätte er dies entfernungsmäßig am selben Tag geschafft. Wollte er dort auch Herzog Bertold II., seinen Bruder, treffen, wären die Ereignisse sogar direkt verbunden. Dies würde erklären, weshalb der Tag in Rottweil nicht datiert ist: Er war der letzte der Gründungsakte, im unmittelbaren Anschluss an die Kirchweihe am Pelagiustag 1099 und stand dem Schreiber direkt vor Augen, als er seinen Bericht wenig später verfasste. Daran ändert auch die ans Ende gestellte Zeugenreihe nichts, die im Kern die des Gründungsakts von 1095 ist³¹: Sie dient der Bekräftigung des Ganzen und führt alle von Anfang an Beteiligten auf.

Sprachliche Gesichtspunkte

Bleibt das Problem, dass bei dieser Interpretation das Gotteshaus von 1095 als *oratorium*, das von 1099 zuerst *ecclesia* und dann, im Rückgriff, seinerseits *oratorium* genannt wird. Die Begriffe seien voneinander zu scheiden, mit der Konse-

²⁵ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

²⁶ Ebd.

²⁷ WUB 1, S. 316; ebd. Nr. 259, S. 327–329, hier S. 328; vgl. HARTER, *Predium* (wie Anm. 14) S. 51 f.

²⁸ PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 153.

²⁹ Vgl. Frey MEYER, Sankt Pelagius und Gregor der Große. Ihre Verehrung im Bistum Konstanz, Freiburg/München 2002, S. 93 f., 99, 112 f., 280.

³⁰ Dazu: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 99 f.

³¹ Dazu: HARTER, *Predium* (wie Anm. 14) S. 58, Anm. 337. Dagegen möchte MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 25, die Zeugenreihe „möglicherweise auf den Rottweiler Akt beziehen“.

quenz, dass Benno seine Sprecherrolle zuerst bei der Weihe des *oratorium* 1095, das zweite Mal unmittelbar darauf in Rottweil wahrgenommen habe, was letzteres Ereignis gleichfalls in dieses Jahr datieren lasse³².

Dagegen wurde die Möglichkeit einer „stilistischen Variatio“ gesetzt, mit Nachweisen, dass *oratorium* und *ecclesia* synonym gebraucht werden und ein und dieselbe Kirche meinen können³³. Dennoch sieht Kälble hier „einen klaren Bezug zu den früheren Ereignissen“ von 1095 und verwirft stilistische Gründe als „spekulativ“³⁴. Gildhoff akzeptiert diese zwar, hat im vorliegenden Fall aber Bedenken: „Wenn der Gründungsbericht aber genau diesen Unterschied zwischen der Weihe des *oratorium* 1095 und der Weihe der *ecclesia* 1099 macht, dann sind Zweifel erlaubt, dass er wenige Zeilen später beide Begriffe synonym verwendet“³⁵.

Hilfreich ist die begriffsgeschichtliche Untersuchung von Harro Julius: Danach wurden bis 1200 mit dem einfachen *ecclesia* verschiedene Kirchentypen bezeichnet, ohne dass seine Verwendung „eine kirchenrechtliche Einstufung oder bauliche Differenzierung eines sakralen Gebäudes gestattet“³⁶. Auch *oratorium* sagt für ein Gotteshaus ohne beschreibenden Kontext nichts Eindeutiges über seine liturgische Bedeutung oder bauliche Gestalt aus³⁷. Der Gebrauch von *ecclesia* und *oratorium*, vor allem in monastischen Texten, zeigt überdies, dass sie austauschbar sind, sogar im selben Satz, wie Beispiele aus dem Kloster Schienen belegen, etwa: *Frater quidam causa orationis secreta oratorium peteret, eumque terribiliter gementem in parte extrema ecclesiae audiret*³⁸. Die so bestätigte „Bedeutungsgleichheit der Begriffe *oratorium* und *ecclesia*“³⁹ lässt den Vorwurf ins Leere laufen, ihre Deutung als variierend hieße, dem Alpirsbacher Autor „eine verwirrende Terminologie“ zu unterstellen⁴⁰.

Akzeptiert man dagegen das Phänomen einer stilistischen Variatio, das einer narrativen Quelle angemessen ist, erklären sich die Hinweise für das erstmalige Tätigwerden Bennos von Spaichingen – *sicut dictum est* sowie *predictum oratorium* – ohne Missverständnis: „Wie eben erwähnt“ und „das vorgenannte Gotteshaus“

³² Vgl. MAURER, Rottweil und die Herzöge (wie Anm. 7) S. 65; vgl. KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

³³ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 97.

³⁴ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

³⁵ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 366, Anm. 386.

³⁶ Harro JULIUS, Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen und hohen Mittelalters. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, Konstanz, Univ. Diss., 2003, S. 35 f.: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-10516> (abgerufen am 6. 1. 2020).

³⁷ Ebd. S. 44.

³⁸ Wilhelm WATTENBACH, Die Übertragung der Reliquien des h. Genesius nach Schienen, in: ZGO 24 (1872) S. 1–21, hier S. 17 (Kap. 14); vgl. S. 15 (Kap. 7), S. 17 (Kap. 13); dazu JULIUS (wie Anm. 36) S. 48.

³⁹ JULIUS (wie Anm. 36) S. 48, Anm. 197.

⁴⁰ So: KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

beziehen sich auf die letztgenannte Kirche: Die von 1099, bei deren Weihe die Klosterfreiheiten „erneut sorgfältig verlesen wurden“⁴¹.

Zähringische Präsenz am oberen Neckar

Der Landtag des Zähringers Bertold II. *apud villa Rotwilo* steht indes nicht allein, sondern war bereits die zweite von ihm abgehaltene Versammlung an diesem Ort: Schon 1094 wurde *in oppido Rotwilere* in seiner Gegenwart die Unterstellung des Klosters St. Georgen unter den Schutz des Papstes proklamiert⁴². Gildhoff betont, dass „allein schon die Tatsache, dass Berthold den Ort kurz hintereinander zweimal aufgesucht hat, darauf hindeutet, dass er sich hier eine Machtbasis geschaffen hat“⁴³. Wie er dies bewerkstelligte, wurde von der eher auf die südliche Baar mit Villingen und den Breisgau mit Freiburg ausgerichteten Forschung bisher kaum untersucht, obwohl für die Zähringer „die Erweiterung ihrer Machtbasis im Raum östlich des Schwarzwaldes noch bis Ende des 11. Jahrhunderts eine mindestens gleich-, wenn nicht sogar vorrangige Option war“⁴⁴.

Den Raum dafür habe gerade „das Gebiet des Rottweiler Fiskus“ geboten, die Gelegenheit die politische Konstellation des Investiturstreits, da sich hier Positionen des Reichs und der Abtei St. Gallen, deren Abt Ulrich dem Kaiser anhing, häuften⁴⁵. Zu den Heinricianern gehörte auch Bischof Otto I. von Konstanz, der 1077 von den Gregorianern vertrieben wurde⁴⁶. Wohl galt ihm, dem der Herrscher möglicherweise die Grafenrechte in der Baar übertragen hatte, der Feldzug, den der Zähringer Bertold II. 1079 am oberen Neckar führte. Er eroberte die Burg Zimmern, die im Besitz des konstanzisch-bischöflichen Eigenklosters Petershausen und damit in der Verfügungsgewalt von dessen Bischof war⁴⁷. Bei der Ge-

⁴¹ WUB 1, S.316. – Von ihr, der späteren „Leutkirche“, sind Mauerreste und der Turmstumpf erhalten. Die Identität dieses Bauwerks mit der am 28. August 1099 geweihten *ecclesia* steht durch die 1471 für die „Pfarrkirche“ überlieferte Kirchweihe am nämlichen Augusttag fest (HARTER, *Rotwilo* [wie Anm. 1] S.92). Dagegen ist der Ort des *oratorium* von 1095 unbekannt. Die Vermutungen gehen zu einer „Holzkirche“, die unter der heutigen Klosterkirche lag oder der *ecclesia* vorausging, vgl. Dietrich LUTZ, Die Untersuchungen an der ehemaligen Leutkirche in Alpirsbach, Kreis Freudenstadt, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3 (1974) S.28–33, hier S.28, 30.

⁴² PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 140.

⁴³ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 371.

⁴⁴ Ebd. S. 369.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 50.

⁴⁷ Vgl. Hans HARTER: *Das edle schloss Zimbire* – Burg und Adel von Zimmern vom 10. bis 12. Jahrhundert, in: Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels, hg. von Casimir BUMILLER/Bernhard RÜTH/Edwin Ernst WEBER, Stuttgart 2012, S.28–40, hier S.31–34. Darauf geht ZOTZ (wie Anm. 17) S. 50 nicht ein.

legenheit dürfte er sich auch des Königshofs Rottweil, der *villa Rotwilo*, bemächtigt haben – eine klare „Usurpation eigentlich königlicher Rechte“⁴⁸. Gildhoff sieht „massive Versuche des zähringischen Hauses, sich dort festzusetzen“⁴⁹, was offenkundig zur Umwallung und Besiedlung eines 35 Hektar großen Geländes führte, die archäologisch seit dem endenden 11. Jahrhundert möglich erscheint⁵⁰. Dem entspricht die Bezeichnung *in oppido Rotwilere* von 1094, die „auf einen größeren, partiell nicht agrarischen und möglicherweise schon befestigten Ort verweist“⁵¹. Als Maßnahme der Herrschaftsbehauptung bzw. „Machtdemonstration“⁵² in der konfrontativen Situation des Investiturstreits würde die großdimensionierte Anlage durchaus Sinn machen.

Als flankierend wäre die Betrauung zähringischer Gefolgsleute mit Positionen im engeren und weiteren Rottweiler Umfeld zu sehen. Für den *liber homo Burchardus de Berno*, der um 1109–1111 im Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald als Zeuge auftrat, in Anwesenheit Herzog Bertolds II. und seines Sohnes Rudolf⁵³, ist der Bau der namensgebenden Bernburg wenig nördlich Rottweil vor oder um 1100 anzunehmen.

Die 1079 eroberte Burg (Herren-) Zimmern war 1095 mit den Brüdern *Wernherus et Manegoldus de Cimberin* bemannt, damals Zeugen bei der Gründung des Klosters Alpirsbach. Von ihnen erschien Werner 1113 bei der Kirchweihe in St. Peter, die in Anwesenheit Herzog Bertolds III. von Zähringen und seines Bruders Konrad stattfand⁵⁴.

Als Schenkung Graf Bertolds kam die Neckarburg bereits 793 an das Kloster St. Gallen⁵⁵. Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts sind *Adalbero de Nekkerburg et Woluerad, frater ipsius* belegt, die vom Zähringer Hauskloster St. Peter Geld für verkauften Besitz erhielten⁵⁶. 1140 steht *Adelbero de Neccerburch* an der Spitze von Zeugen *libere conditionis*, die in Niedereschach der Inbesitznahme eines Hofes

⁴⁸ Vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 368.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ UNTERMANN (wie Anm. 5) S. 415: „Nach dem mittleren 11. Jahrhundert [...] mit Wall und Graben umwehrt“. SCHESCHKEWITZ möchte die Errichtung der großen Wallanlage „nicht vor dem späten 11. Jahrhundert“ datieren (freundliche Mitteilung an den Vf.).

⁵¹ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 346.

⁵² Ebd., S. 349.

⁵³ PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 175, 176; Jutta KRIMM-BEUMANN (Bearb.), Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, Stuttgart 2011, R 9, 10; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 2) S. 101.

⁵⁴ PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 191; vgl. KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 106; HARTER, *Zimbre* (wie Anm. 47) S. 35.

⁵⁵ Michael BORGOLTE, Das Königtum am oberen Neckar (8.–11. Jahrhundert), in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, S. 67–110, hier S. 99.

⁵⁶ KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 166 (S. 100). Zur Datierung ebd. S. LIXf.: „Unter Abt Eppo“ (1108–1132) bzw. „Zeit Herzog Konrads“ (1122–1152).

durch das Kloster Gengenbach beiwohnten⁵⁷. Wohl vertrat er Graf Alwig III. von Sulz, vor dem der vorausgegangene Schenkungsakt in Aasen getätigt worden war. Die nachfolgende Bestätigung erfolgte in Schwenningen vor Herzog Konrad von Zähringen und dem Sulzer, sodass das Auftreten des Neckarburgers in ihrem Umfeld gesehen wird⁵⁸. Die Zimmersche Chronik überliefert eine Aufzeichnung, dass *homo quidam potens, nomine Adelbero de Neckerburg* dem Kloster Petershausen einen Acker bei Epfendorf streitig machte⁵⁹. Wie Zimmern, so scheint auch die Neckarburg von den Zähringern in die Hand von Gefolgsleuten gegeben worden zu sein, wobei ihre sankt-gallische Grundlage zu beachten ist: Für 1079 und 1092 wird Herzog Bertold II. die Entfremdung von Gütern des Reichsklosters sowohl im Breisgau als auch auf der Baar nachgesagt⁶⁰, über die später dann zähringische Dienst- und Lehensleute verfügten⁶¹.

Wenn Gildhoff vom „zähringischen Zugriff auf Rottweil“ spricht, so verweist er ebenfalls auf „die Ministerialen und den Zähringern verbundenen Freien, die im 12. Jahrhundert im engsten Rottweiler Umfeld erscheinen“⁶². Für Kälble lässt „die auffallende Präsenz“ von Zähringerministerialen dagegen „keine gesicherten Aussagen“ für eine „dauerhafte Verbindung der Zähringer mit Rottweil“ zu⁶³, wobei zu fragen ist, warum eigentlich nicht. Hecht konstatiert, dass „sich die Macht der Zähringer bis in die unmittelbare Reichweite des damaligen Rottweils [erstreckte]“. Dieses selber verschließt er ihnen jedoch, allein aufgrund der Datierung des zweiten Landtags Bertolds II. auf „1095“, um es dann „in der herzoglich schwäbischen Machtsphäre“ zu verorten, „als Stützpunkt staufischer Politik in der westlichen Grenzzone gegenüber den Zähringern und ihrem Staat“⁶⁴. Maurer akzeptiert zwar Zähringerrechte „in Rottweil“, sieht aber „vom Reich zu Lehen gehende Einzelrechte“, die nichts daran änderten, dass „Rottweil [...] ein königlicher Ort geblieben ist“⁶⁵.

⁵⁷ Eduard HEYCK, *Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen*, Freiburg 1892, S. 2–5, hier S. 3; vgl. PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 288.

⁵⁸ Vgl. Volker SCHÄFER, *Die Grafen von Sulz in Schwaben. Studien zur Genealogie und mittelalterlichen Besitzgeschichte*, Phil. Diss. (maschinenschr.), Tübingen 1965, S. 82, Anm. 10.

⁵⁹ *Zimmersche Chronik*, nach der von Karl BARACK besorgten zweiten Ausgabe neu hg. von Paul HERMANN, Bd. 1, Meersburg/Leipzig 1932, S. 68 f.

⁶⁰ PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 98, 133.

⁶¹ Karl WEBER, *Stadtgründung und Pfarrei in Villingen*, in: *Villingen* (wie Anm. 4) S. 167–198, hier S. 184 f.

⁶² GILDHOFF, *Nach den Karolingern* (wie Anm. 4) S. 371. Zu den Zähringerministerialen in Dietingen, Neukirch und Deißlingen: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 100 f.

⁶³ KÄLBLE, *Zähringer* (wie Anm. 2) S. 43.

⁶⁴ Winfried HECHT, *Rottweil 771 – ca. 1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt*, Rottweil 2007, S. 27; vgl. dazu GILDHOFF, *Nach den Karolingern* (wie Anm. 4) S. 373, Anm. 417: „Hechts Überlegungen stehen ersichtlich unter dem Vorzeichen der Staufertese.“

⁶⁵ MAURER, *Rottweil* (wie Anm. 7) S. 40.

Neu herangezogene Rottweil-Belege

Inzwischen konnte die von GILDHOFF beklagte „generelle Quellenarmut“ für Rottweil im 12. Jahrhundert⁶⁶ durch die dortige Lokalisierung zweier Namens-träger *de Rôtwila* bzw. *de Rotwilre* gemildert werden. Der eine, *Gotefridus de Rôtwila*, erscheint 1152 im Kloster St. Peter unter Zähringerministerialen⁶⁷, die aus dem gesamten rechtsrheinischen Zähringergebiet zwischen Hochrhein, Ost-schwarzwald, der Ortenau und dem Breisgau stammten. Sie waren aus Anlass des damaligen Herrschaftswechsels zu Bertold IV. an den Herzogshof gekommen, um sich „in dieser Übergangszeit“ um dessen Mutter Clementia zu versammeln⁶⁸. Nicht ins „Rottweiler Staufer-Schema“ passend, ging die Forschung über diesen *de Rôtwila* hinweg, wiewohl seine bisherige Lokalisierung im Kaiserstühler Oberrot-weil nicht zu den dortigen Habsburger Gütern und Dienstleuten passen konnte⁶⁹. Vom Breisgau an den oberen Neckar geholt⁷⁰, zeigt sein dortiger Sitz ein gewisses „zähringisches Rottweil“ an, als Position kaum ein „Einzelrecht“, wenn ein Mann *de domo ducis* dort Herrschaftsaufgaben wahrnahm. Unter *Rôtwila* wird damals immerhin ein *oppidum*, eine *villa* sowie die spätere Altstadt verstanden.

Dennoch hält Kälble eine „starke zähringische Position“ für „fraglich“. Er verweist auf den gleichfalls nach Rottweil zu lokalisierenden *de Rotwilre* namens *Bertholdus*, der 1185 beim sechsten Italienzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa als staufischer Dienstmann erscheint⁷¹. Wenn er nach „Rottweil“ gehöre, für Kälble die „staufische Mittelstadt“, könne für die Zähringer dort nicht auch noch Platz sein⁷². Die Frage, wofür diese Ministerialen, der zähringische wie der staufische, eingesetzt waren, wird jedoch nicht gestellt, geschweige denn erwogen, sie, angesichts der Opposition von Mittel- und Altstadt sowie der im 12. Jahrhundert weiterhin bestehenden staufisch-zähringischen Machtrivalität⁷³, konkurrierend zu sehen.

Wenn aber akzeptiert wird, dass die Altstadt mit Hochmauren, wo vor 1167 *in loco qui dicitur Hohinmur* Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen ein *placitum* abhielt⁷⁴,

⁶⁶ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 350, 372.

⁶⁷ PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 341, 342; vgl. KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 89, 92.

⁶⁸ Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 101 f.

⁶⁹ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 102 f.

⁷⁰ Auch von KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43 akzeptiert; vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 101, 231, Anm. 11.

⁷¹ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 110 f. Die Bedenken von GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 346, Anm. 308, gegenüber Bertold von „Rottweil“ wegen des Zeugen Eberhard von Eichstetten sind hinfällig, da dieser der Schwiegersohn des von der Burg Urslingen am oberen Neckar stammenden Herzogs Konrad von Spoleto war, vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 2) S. 110.

⁷² KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43 f.

⁷³ Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 22, 93 f., 120 f., 134, 137 f., 185.

⁷⁴ HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 107 f.; vgl. MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 27 f.

eine „Gerichts- und Versammlungsstätte [war], an der die staufische Herzogsherrschaft zur Geltung gebracht wurde“⁷⁵, bietet sich an, den Stauferministerialen Bertold *de Rotwilre* dort zu verorten. Auch dieser Bereich rechts des Neckars hieß *Rôtwila* bzw. *Rotwilre*, wie 1190 und 1217 belegt ist⁷⁶, ebenso bestand bei den damals wohl noch sichtbaren römischen Mauern (*Hobinmur*) und der Pelagiuskirche eine für das 11./12. Jahrhundert nachgewiesene Siedlung, der „relative große Ausdehnung“ sowie „zentralörtliche Funktion“ nachgesagt werden⁷⁷.

Dass der Pfalzgraf von Tübingen *in loco Hobinmur* herzoglich-schwäbische Gerichtsrechte ausübte, kann nur bedeuten, dass der Stauferherzog sich diesen Platz für sein Walten bzw. das des ihn vertretenden Pfalzgrafen gesichert hatte⁷⁸. Weshalb nicht im Königshof, lässt Kälble unbeantwortet, verwirft aber die Interpretation, dass der Schwabenherzog dort keinen Zugriff mehr hatte, weil die *villa Rotwilo* sich in anderer, nämlich Zähringerhand befand⁷⁹. Dieser Lösung, belegt durch das Auftreten des Zähringerministerialen *Gotefridus de Rôtwila*⁸⁰, hat Gildhoff sich angeschlossen⁸¹. Wenn Zotz von „gegnerischer Nachbarschaft“ zwischen Zähringern und Staufern spricht⁸², so ist sie hier mit Händen zu greifen.

Der „Ausgleich“ von 1098 und Rottweil

Der Vorschlag liegt auf dem Tisch, diese Situation auf den staufisch-zähringischen Frieden von 1098 zurückzuführen⁸³. Unter Kaiser Heinrich IV. verhandelt, wird dem Zähringer Bertold II. dabei keine schwache Position zugesprochen. Am Beispiel von Zürich hat Karl Schmid herausgestellt, „dass bei den Verhandlungen die herrschaftlichen Ansätze und Aktivitäten, die Bertold schon als Herzog von Schwaben entwickelt hatte, als Ausgangspunkt dienten und Bertold auf ihnen als ihm zukommende Rechtsposition bestand und beharrte“⁸⁴. So verblieb ihm Zürich⁸⁵, und entsprechend besitzwährend dürfte er auch bezüglich der *villa Rotwilo*

⁷⁵ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44.

⁷⁶ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 109.

⁷⁷ Vgl. SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 311.

⁷⁸ Vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 7) S. 111, 240.

⁷⁹ KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108.

⁸⁰ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 103.

⁸¹ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372.

⁸² ZOTZ (wie Anm. 17) S. 51.

⁸³ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108; so auch GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372.

⁸⁴ Karl SCHMID, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von DEMS., Sigmaringen 1990, S. 49–79, hier S. 64.

⁸⁵ ZOTZ (wie Anm. 17) S. 55 f.

agiert haben, wofür sein „erkennbar starkes Interesse“ an dieser Position spricht⁸⁶: 1079 in Besitz gebracht, mit der Umwallung und Besiedlung zumindest begonnen, 1094 als *oppidum* zum Ort eines Landtags bestimmt, die Burgen Zimmern, Neckar- und Bernburg mit Gefolgsleuten besetzt, wird man mit Gildhoff dem Zähringer hier die Schaffung einer „Machtbasis“ bereits vor 1098 zusprechen, auf die er nicht „leichtfertig“ verzichten wollte⁸⁷.

Dies umso weniger, als der „Ausgleich“ auf die „Wahrung der jeweiligen Herzogswürde und von zumindest Teilen der zu Grunde liegenden Sache“, also der herzoglichen Positionen abzielte⁸⁸. Als „Vorort der Herzogsherrschaft in Schwaben“⁸⁹ gehörte dazu auch Rottweil, für das, entsprechend seiner zähringischen „Vorgeschichte“, deshalb eine Teilung vorgeschlagen wurde, mit dem Neckar als Scheidelinie⁹⁰. Als Kompromiss entspräche dies dem Ausgleich, der auf „Friede und Aussöhnung“ abzielte⁹¹. Dass die *villa* mit der „Mittelstadt“ bei Bertold II. verblieb, belegt dann nicht nur die Versammlung, die er dort 1099 abhielt, sondern auch ihr weiterer Ausbau sowie die Installierung von Gefolgsleuten in und um dieses *Rotwilo*⁹².

Auf der rechten Neckarseite, wo die Pelagiuskirche bestand⁹³, hätte sich der staufische Schwabenherzog festgesetzt, mit einer Gerichtsstätte in Hochmauren, der „sein Rottweil“ ebenfalls befestigte und ausbaute. Die Nachricht, dass der Staufer Philipp 1197 als *Sveuorum dux Rotewil* aufsuchte, wäre, unter dem Vorbehalt, dass das Diplom gefälscht ist⁹⁴, dann in dieses „staufische Rottweil“ zu verlegen: Ihn begleitete Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen, dessen Vater schon vor 1167 hier ein *placitum* abhielt, wobei Philipp der erste staufische Schwabenherzog wäre, der *Rotewil* nachweislich aufsuchte⁹⁵.

Dagegen vertritt Maurer die über 1098 hinausreichende Eigenschaft Rottweils als „Ort bzw. Stadt des Königs bzw. des ihn vertretenden Herzogs von Schwaben“. Er verweist auf den „ursprünglichen Amtscharakter [...] des königlichen Rott-

⁸⁶ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372.

⁸⁷ Ebd., S. 371 f.

⁸⁸ Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 184.

⁸⁹ MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 38.

⁹⁰ So HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108.

⁹¹ Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 56.

⁹² HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 100–102; GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 371.

⁹³ Dazu: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 98–100, 122, Anm. 219. Von Interesse ist die pfarrgeschichtliche Feststellung, „dass das zwischen der Altstadt Rottweil und der Gründungsstadt gelegene Königsgut in der sog. Mittelstadt offenbar nicht mit der Pelagiuskirche in Verbindung zu bringen ist“: Dietrich KURZE: Pfarrerwahlen im Mittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 6), Köln/Graz 1966, S. 394, Anm. 92 (zitiert nach: MAURER, Rottweil [wie Anm. 7] S. 31).

⁹⁴ WUB 2, S. 353 f.; vgl. Peter RÜCKERT: Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit, Stuttgart 2003, S. 20 f.; GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 350 f.

⁹⁵ MAURER, Herzog (wie Anm. 7) S. 110; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 109.

weil“, weshalb Bertold II. hier nach dem „Ausgleich“ keinen Anspruch mehr erheben konnte, und lehnt eine Teilung ab. In der Konsequenz muss er die Versammlung des Zähringers in *villa Rotwilo* „auf 1095 und nicht etwa auf 1099“ datieren, die frühstädtische Entwicklung in der Mittelstadt „als zähringisch“ verwerfen und die Belege für die zähringische Präsenz zu „Einzelrechten“ marginalisieren⁹⁶.

Zu fragen ist, ob Rottweil trotz „1098“ ein „königlicher Ort geblieben ist“⁹⁷, obwohl in der Folge „die Herrschaft des staufischen Herzogs von Schwaben sich [...] nicht mehr über die ganze Provinz alten Zuschnitts [erstreckte]“ und „sich zwei getrennte und klar gegeneinander abgegrenzte ‚Territorialfürstentümer‘ heraus[formten]“⁹⁸. Dass 1098 „eine umfassende und auf Dauer berechnete Übereinkunft gefunden wurde“⁹⁹, zeigen die rechtlichen Absicherungen für Bertold II. in Form von Reichslehen, so für Zürich¹⁰⁰. Auch die Burg Zähringen, „in der turbulenten Zeit des späten 11. Jahrhunderts aus eigenem Recht erbaut“, erhielt er 1098 „als Lehen aus der Hand des Herrschers“¹⁰¹. Damit vergleichbar ist das *oppidum Rotwilre*, wo im 13. Jahrhundert im Königshof ebenfalls noch Reichsrechte bestanden, in den Händen der Herzöge von Teck, der Seitenlinie der Zähringer¹⁰². Wenn „die hoheitlichen Sphären des Herzogs von Schwaben und des Herzogs von Zähringen abgesteckt [waren]“¹⁰³, so wird dies gerade in Rottweil, an machtpolitischer Nahtstelle, sichtbar: als Abgrenzung durch Teilung.

Dieses Modell vermag nicht nur die Fragen der Archäologen zu beantworten¹⁰⁴, sondern bietet auch Anhaltspunkte für die Fragen der „Zähringersukzession“: Dass nach 1218, dem Aussterben der Zähringer, die Herzöge von Teck und die Grafen von Kiburg hier über Rechte verfügten, womöglich als ihre Erben. Da Erbgänge nicht belegt und die jeweiligen Rechte spät belegt sind, lehnt die der Stauferthese anhängende Forschung ihren zähringischen Ursprung ab und sucht nach anderen Erwerbswegen, vor allem in Bezügen zu den Staufern¹⁰⁵.

⁹⁶ MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 39 f.; vgl. KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44.

⁹⁷ MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 40.

⁹⁸ ZETTLER (wie Anm. 88) S. 188.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ ZOTZ (wie Anm. 17) S. 55 f.

¹⁰¹ Ebd., S. 57 f.

¹⁰² Vgl. unten, Text zu den Anm. 106–109.

¹⁰³ ZOTZ (wie Anm. 17) S. 90; vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 7) S. 243: Dass dem staufischen Herzog von Schwaben die Bindung des Adels „nur noch östlich des Schwarzwaldes [gelingt], und zwar auch da keineswegs bis hin an die östliche Schwarzwaldabdachung, sondern nur in einem gehörigen Abstand zum Schwarzwaldrande“.

¹⁰⁴ Vgl. SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 311, 316.

¹⁰⁵ MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 40 f.; KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44: Nicht „zwingend auf eine Herkunft aus dem Zähringererbe zurückzuführen [...] Sie könnten genauso gut aus den nachweislich engen Beziehungen der Rechteinhaber zu den Staufern herrühren.“

Rottweil und die Herzöge von Teck

Die Überprüfung diesbezüglicher Äußerungen für die Tecker, die Geleit und Gerichtsbarkeit *apud Rottwil* sowie die „Pürsch“ von dem Staufer Konradin erhalten haben sollen, zeigt, dass sie auf bloßen Analogieschlüssen beruhen¹⁰⁶. Dagegen sieht Irene GRÜNDER diese Regalien, die um 1274 im Besitz Herzog Konrads II. von Teck erscheinen, nicht nur als „Stützpfeiler“ ihrer Stellung am oberen Neckar, sondern auch als ursprünglich zähringisch¹⁰⁷. Die zuerst von rechtshistorischer Seite vorgetragene Auffassung, dass die Rechte auf den Ausgleich von 1098 zurückgehen und, wie Zürich, in Form einer Reichsvogtei an den Zähringer Bertold II. übertragen wurden, hält auch GILDHOFF für „plausibel“¹⁰⁸. Von ihm hätte ihr Weg dann zu seinem Enkel Adalbert von Teck geführt, dem diese Position 1186 als Erbe zukam. Dieser weilte danach mehrfach am Hof Heinrichs VI., wofür als Grund die reichsrechtliche Anerkennung seines Herzogstitels und seiner Herrschaft zu erschließen ist¹⁰⁹.

Vom Treffen der teckischen „Anwärter“ auf das Zähringererbe, der Herzöge Konrad I. und Bertold, mit König Friedrich II. im Juni 1214 in Ulm¹¹⁰ schließt GILDHOFF auf „eine Einigung hinsichtlich des zähringischen Besitzes am alten Königsgutbezirk Rottweil“, der „wenigen verbliebenen Reste“ der aus ihm „hervorgegangenen Reichsvogtei.“ Diese hätte er ihnen 1218 zwar bestätigt, aber „sich selbst bzw. dem Reich gesichert, was vom Rottweiler Zähringererbe am wichtigsten war, nämlich die aufstrebende Stadt“. Gemeint ist die Mittelstadt, deren „Verlegung auf ihren heutigen Platz möglicherweise in diesem Zusammenhang erfolgt ist“¹¹¹.

Hier ist zu fragen, inwiefern der König den Teckern überhaupt entgegenkommen sollte: Sie gehörten nicht zu den Zähringer Haupterben, da Adalbert I. 1186 beim Tod seines Bruders Bertold IV. mit Teilen der Zähringerherrschaft am Albrauf und oberen Neckar abgefunden worden war, aus denen er das „Herzogtum Teck“ formte¹¹². Doch reservierte er sich, nach „einem viel geübten Brauch“, Rechte an der Stammburg Zähringen, die Friedrich II. dann 1219 dessen Söhnen

¹⁰⁶ HECHT (wie Anm. 64) S. 56 f.: „Dass Konradin die Rottweiler Pürsch in die Hand Herzog Ludwigs von Teck übergeben hat, was an das Beispiel der Schutzvogtei über Ulm und des mit ihr verbundenen Pürschgerichts denken lässt, die im Jahre 1259 auf Graf Ulrich von Württemberg übertragen wurde“; dazu: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 114.

¹⁰⁷ Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, Stuttgart 1963, S. 23 f.; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 113 f.; GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372 f.

¹⁰⁸ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 373; ebd. auch die ältere Literatur.

¹⁰⁹ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 115; dagegen: MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 39 f.

¹¹⁰ RI V,1,1 n. 737, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1214-00_1_0_5_1_1_1320_737 (abgerufen am 11.02.2020).

¹¹¹ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 376 f.

¹¹² Vgl. GRÜNDER (wie Anm. 107) S. 3.

Konrad I. und Bertold abkaufte¹¹³. Von Rottweil ist dabei nicht die Rede, auch nicht nach 1246, „als alle anderen zu kurz gekommenen Zähringererben ihre Stimme erhoben“¹¹⁴. Dass Rottweil als „aufstrebende Stadt“ (Gildhoff) hier unerwähnt bleibt, kann nur bedeuten, dass es nicht zum Zähringererbe gehörte, und zwar, weil es in anderer Hand war: Der der Herzöge von Teck seit 1186, wovon auch die ältere Forschung ausging¹¹⁵.

Bis um 1274, als Herzog Konrad II. die Rottweiler Regalien an König Rudolf von Habsburg verkaufte, ist hier freilich kein Tecker belegt. Für ihre Präsenz gibt es jedoch Indizien: Ihr *miles* Heinrich von Bissingen setzte sich 1190/1200 im Kloster St. Peter für einen *Adilbertus cognomentus Scirbin de Rotwil* ein¹¹⁶. Die Ritter von Schilteck, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts im westlich angrenzenden Schwarzwald herrschaftlich tätig wurden, waren Tecker Lehensleute, die aus der Mittelstadt kamen¹¹⁷. Die an der „Eingangspforte Rottweils in den Schwarzwald“ gelegene Burg Schiltach war eine teckische Gründung des frühen 13. Jahrhunderts¹¹⁸. Die dortige Willenburg, deren Funktion gleichfalls auf die Kinzigalstraße ausgerichtet war, entstand um 1200, mit Keramik der Albware, wie sie auch in der Rottweiler Mittelstadt in Gebrauch war¹¹⁹. Herzog Lutzmann von Teck besaß dort 1315 ein Haus¹²⁰.

Rottweil und die Grafen von Kiburg

Schwer zu deuten sind die Rechte der Grafen von Kiburg in der Rottweiler Altstadt, da sie 1218 eigentlich den linksrheinischen Allodialbesitz der Zähringer erben. Erst 1375 im Besitz Herzog Leopolds von Österreich genannt, handelte es sich um einen Niedergerichtsbezirk mit Zwing und Bann, Vogteien, Leuten und Gütern als Zubehör des Arnoldshofs, zu dem auch der Kirchensatz von St. Pelagius gehörte, sodass die Kiburger die „Herren der Rottweiler Altstadt und Kirchherren von St. Pelagius waren“¹²¹. Wie für die Tecker, möchte Gildhoff auch diese Posi-

¹¹³ Hartmut HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: Zähringer (wie Anm. 84) S. 215–265, hier S. 223–225.

¹¹⁴ HEINEMANN (wie Anm. 113) S. 224.

¹¹⁵ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 114 f.

¹¹⁶ KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 185; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 116 f.

¹¹⁷ HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 117.

¹¹⁸ Ebd. S. 118. Neuerdings datieren Keramikfunde die Erbauung der Burg Schiltach „zwischen dem späten 12. Jahrhundert und den 1230er Jahren“, vgl. Heiko WAGNER: Burgen rund um Schiltach, in: Die Ortenau 99 (2019) S. 259–272, hier S. 261.

¹¹⁹ HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 118 f.; vgl. WAGNER (wie Anm. 118) S. 264 f.

¹²⁰ GRÜNDER (wie Anm. 107) R 131; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 119 f.

¹²¹ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 373; vgl. zum sog. Altstadtlehen: August STEINHAUSER, Zur Rottweiler Gründungsfrage, in: ZWLG 9 (1949/50) S. 95–109, hier S. 102 f.

tion aus der Verteilung der Zähringererbschaft erklären: Friedrich II. habe Graf Ulrich III. von Kiburg mit Rottweiler Zähringergut abgefunden, um hier „seine eigenen territorial-politischen Ambitionen“, eine Stadtgründung, besser durchsetzen zu können¹²².

Die Bedenken gehen in folgende Richtung: Dass Graf Ulrich III. den König am 7. März 1214 *apud Rotwil* traf¹²³, muss nicht das Zähringererbe bzw. „Hilfe bei der Durchsetzung seiner Erbansprüche“ als Grund gehabt haben¹²⁴: Das Ableben Herzog Bertolds V. war damals nicht absehbar, von ihm und seiner Frau Clementia konnte „mit leiblichen Erben noch gerechnet werden“¹²⁵. Auch scheint es 1214 *apud Rotwil* um Bedeutendes gegangen zu sein, wie die Zeugen der Königsurkunde zeigen, von denen die meisten eigens dorthin kamen: Konrad, Bischof von Metz und Speyer und Hofkanzler, Bischof Walter von Basel, die Äbte Ulrich von St. Gallen und Konrad von Reichenau, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Hermann von Baden und mehrere Grafen. Wenn es „vorrangig um schwäbische Angelegenheiten ging“¹²⁶, so wäre es denkbar, dass Friedrich II. hier vor Ort *sub frequentia principum et magnatum imperii* die Initiative zur Gründung eines „neuen Rottweil“ ergriff¹²⁷.

Dann hätte Graf Ulrich III. eine andere Rolle als die des potentiellen Zähringererben gespielt, was auch seine Beziehungen zu Friedrich II. nahelegen: Als dieser 1212 aus Italien kam, eilte der Kiburger nach Konstanz, um sich ihm anzuschließen und ihn nach Basel zu begleiten¹²⁸. Im März 1213 traf er mit seinen Söhnen den König in Konstanz, im September weilte er am Hof in Überlingen¹²⁹. Im März 2014 war dann der Akt in Rottweil, im Juni einer in Ulm¹³⁰. Auch danach zeigten sich die Kiburger als „getreue Vasallen der Staufer“, und es wird davon ausgegangen, dass Friedrich II. „es vornehmlich dem Grafen Ulrich [...] verdankte, daß er in der Heimat seiner Vorfahren rasch Boden und Anhänger gewinnen konnte“¹³¹.

Nach Burchard von Ursberg entschädigte der König seine Helfer großzügig, namentlich den *comes de Quiburg*, dem er *predia imperii et paterna* verteilte

¹²² GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 376.

¹²³ RIplus URH 2 n. 60, in: Regesta Imperii Online, <http://www.regesta-imperii.de/id/e514bf1a-1332-42f1-a581-f55dab72c6f5> (abgerufen am 12. 02. 2020).

¹²⁴ So GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 375.

¹²⁵ HEINEMANN (wie Anm. 113) S. 221 f.

¹²⁶ GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 375.

¹²⁷ HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 122.

¹²⁸ RI V,1,1 n. 670g, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/id/1212-00-00_2_0_5_1_1_1229_670g; ebd., n. 671 (abgerufen am 11. 02. 2020).

¹²⁹ Ebd., n. 699; n. 700; n. 711 (abgerufen am 11. 02. 2020).

¹³⁰ Ebd., n. 724; n. 737 (abgerufen am 11. 02. 2020). Zur Datierung des Tags in Ulm: HEINEMANN (wie Anm. 113) S. 218 f. (mit Anm. 23).

¹³¹ Adolf LAYER, Die Grafen von Dillingen-Kyburg in Schwaben und in der Schweiz, in: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten/Freiburg i. Br. 1981, S. 31–38, hier S. 34.

und verpfändete¹³². Es wird vermutet, dass dies „Teile des lenzburgischen Erbes“ waren¹³³, doch steckte der Graf seine Interessen weiter, wie sein gezieltes Auftauchen 1214 in Rottweil nahelegt¹³⁴. Dass es dabei um die Betrauung mit den Rechten in der Altstadt ging, hat August Steinhauser vorgeschlagen, der für „das außerordentliche Auftreten der Kyburger in der Altstadt“ diesen „außerordentlichen Anlass“ sah¹³⁵. Vielleicht wurde Graf Ulrich als Vertrauter des Königs damals dessen „Sachwalter“¹³⁶ in *Rotwil*, mit der Aufgabe, die Stadtgründung ins Werk zu setzen. Im Juni 1214 war der *comes Vlvicus de Kiburg* wieder am Königshof in Ulm¹³⁷, wo mit den Herzögen Konrad I. und Bertold von Teck sich auch die Inhaber der Rottweiler Mittelstadt einfanden¹³⁸. Mit ihnen wäre gegebenenfalls über den Platz für die neue Stadt links des Neckars zu verhandeln gewesen, ebenso über das „Brandereignis“ in der Mittelstadt um 1200 und den „starken Siedlungsrückgang“, die archäologisch erschlossen sind¹³⁹.

Zur Gründung des „dritten Rottweil“¹⁴⁰

Als Friedrich II. am 15. April 1217 wieder *apud Rotwilre* weilte, kam auch Abt Eberhard von Salem, einer „der engagiertesten Verfechter staufischer Herrschaftsrechte in Schwaben“¹⁴¹. *Apud Rotwilre in loco Hohmuron* bestand eine Klausel von *sanctimoniales*, deren teilweisen Umzug sie veranlassten¹⁴², nach *Rottwila*, wo die *sorores* 1221/1222 eine *domus* hatten¹⁴³. *Rottwila* kann nur die inzwischen entstandene neue Stadt gewesen sein, wohin die Schwestern von Hochmauren zogen¹⁴⁴. Zugleich verdichten sich die Informationen über dieses „dritte Rottweil“: 1222 erscheinen ihr *scultetus* und je zwei *Bletz* und *de Brucke*, die ersten alsbald bedeu-

¹³² Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. und übersetzt von Matthias BECHER, unter Mitarbeit von Florian HARTMANN und Alheydis PLASSMANN, Darmstadt 2007, S. 284 f.

¹³³ LAYER (wie Anm. 131) S. 34.

¹³⁴ Vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 375.

¹³⁵ STEINHAUSER (wie Anm. 121) S. 105.

¹³⁶ Vgl. Volkhard HUTH, Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten in spätstauferischer Zeit, in: Villingen (wie Anm. 4) S. 199–234, hier S. 202: Egelolf von Urslingen als „stauferischer Sachwalter“ im Oberelsass seit 1173/74.

¹³⁷ Wie Anm. 130.

¹³⁸ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 122 f.

¹³⁹ SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 310, 316.

¹⁴⁰ So: HECHT (wie Anm. 64) S. 34.

¹⁴¹ HUTH (wie Anm. 136) S. 203 f.

¹⁴² WUB 3, Nr. 601, hier S. 64.

¹⁴³ WUB 3, Nr. 647; ebd., Nr. 650; WUB 4, Nr. N 97; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 120.

¹⁴⁴ Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 120 f.

tender Rottweiler Patrizier¹⁴⁵. Bauhistorisch werden für das Schwarze Tor und den Hochturm ebenfalls Daten ab 1220 genannt¹⁴⁶. Schließlich beauftragte Friedrich II. seine *ministri de Rotwyl* 1237 mit dem Schutz des Klosters Rottenmünster¹⁴⁷.

Die Ortsveränderung jener *sorores* erfasst eine Siedlungsverlagerung aus der Altstadt, in der es seit 1200 einen „deutlichen Siedlungsrückgang“ gab, wie wenn sie, mit Ausnahme des Bereichs um St. Pelagius, aufgegeben worden wäre¹⁴⁸. Wurde das „dritte Rottweil“ aber aus der Altstadt gegründet, auf Grund einer Initiative Friedrichs II. seit 1214, entspräche dies den hier dargestellten Verhältnissen seit 1098. Diese Gründungsvorgänge spiegeln auch die Toponyme: *antiqua civitas Rotwil* in Opposition zur *nova civitas* (1314)¹⁴⁹, zu verstehen als ältere Vorgängerin und sie ablösende Neugründung, wogegen die *mittlere Stadt* (1331) ihre neue Lage zwischen den beiden anderen „Rottweil“ zum Ausdruck bringt¹⁵⁰.

¹⁴⁵ WUB 3, Nr. 650; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 120f. Interessanterweise war „Cuonrad gen. Bruggener“ 1271 Dienstmann Herzog Konrads von Teck: GRÜNDER (wie Anm. 107) R 19; vgl. ebd. S. 55f.

¹⁴⁶ SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 312.

¹⁴⁷ WUB 3, Nr. 897; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 123.

¹⁴⁸ SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 311; vgl. Andreas HAASIS-BERNER, Rottweil. Arbeitsbericht für das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25: Denkmalpflege, Fachbereich Archäologie (März 2006), S. 13, 32.

¹⁴⁹ Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 3, Karlsruhe 1895, S. 188.

¹⁵⁰ Urkundenbuch der Stadt Rottweil, Bd. 1, bearb. von Heinrich GÜNTER, Stuttgart 1896, Nr. 148; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108.